

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Oberbürgermeisters/in
der Stadt Bonn am 13.09.2015**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Oberbürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	244355
Wähler/innen	110220
Ungültige Stimmen	1253
Gültige Stimmen	108967

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Sridharan, Ashok-Alexander	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	54548
Ruhenstroth-Bauer, Peter	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	25802
Schmidt, Tom (Thomas)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	24121
Yildiz, Haluk	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)	892
Tepaß, Caroline	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	2819
Pauqué, Matthias	Einzelbewerber, Der Reformier	785

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Sridharan, Ashok-Alexander (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 54548 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und er damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung oder Kreisordnung für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats wählbare Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 16.09.2015

StD W. Fuchs